

Er. Königl. Hoheit den Bericht über die Schlacht ab, welche Hochdieselben nur durch entfernten Kanonendonner vernommen hatten.

Nach dieser wahrhaften, gewissenhaften und kurzen Darstellung geruhen Ew. Majestät Allerhöchst Selbst zu richten.

Hofgeismar, den 27. Juni 1814.

v. Tauenzien."

„Au Roi.

Ew. Majestät haben Ihren Staatsrath berufen, und zu Mitgliedern desselben Personen benannt, welche theils durch die Stellen, welche sie bekleiden, theils sich Allerhöchst Dero besondern Vertrauens schmeicheln dürfen, mir ist dieses Glück nicht zu Theil geworden. Die kommandirenden Generale in den Provinzen sollen jedoch nur, wenn sie dazu berufen werden, Antheil nehmen. Ich weiß nicht, wie die abwesenden Generale diese Bestimmung fühlen, aber ich, der ich mich hier an Ort und Stelle befinde, kann die meinigen nicht verhehlen. Nach einer Reihe von Dienstjahren, in welcher Frist ich hoffen darf, Ew. Majestät treue Anhänglichkeit bewiesen und Dienste geleistet zu haben, sehe ich mich nicht einmal Andern gleichgestellt, deren Erwartungen noch in Erfüllung gehen sollen. Wie muß die Welt mich beurtheilen, und was müssen meine Untergebenen denken? — jedoch ich schweige ehrfurchtsvoll und setze mein Vertrauen in Ew. Majestät.

Berlin, den . . . . .

v. Tauenzien."